



Merkblatt

für den Besuch des Wirtschaftsgymnasiums Crailsheim

Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium bietet innerhalb unseres Schulwesens einen Bildungsweg mit Doppelfunktion. Es vermittelt sowohl vertiefte Allgemeinbildung als auch ein spezifisches Profil mit Einblicken in wirtschaftliche Zusammenhänge und bereitet gezielt sowohl auf ein Studium (allgemeine Hochschulreife) als auch auf eine berufliche Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor.

Aufnahmebedingungen:

1. Abschlusszeugnis einer Real-, Werkreal-, Berufsfach- oder Berufsaufbauschule mit einem Durchschnitt in Deutsch/Englisch/Mathematik von mindestens 3,0, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note "ausreichend" erreicht sein muss.
2. Versetzungszeugnis in Klasse 11 des Gymnasiums ohne bestimmten Notendurchschnitt.
3. Eine Aufnahme ist möglich, wenn der Schüler bei Schuljahresbeginn der Eingangsklasse (11) das 19. Lebensjahr oder bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Härtefallregelung mit ausführlicher Begründung möglich).
4. Wenn wir am Wirtschaftsgymnasium Crailsheim nicht alle Bewerber aufnehmen können, die die zuvor beschriebenen Aufnahmebedingungen erfüllen, so wird wie an allen beruflichen Gymnasien ein Auswahlverfahren durchgeführt. Dabei werden die Bewerbergruppen entsprechend der Aufnahmeverordnung mit folgenden Quoten berücksichtigt:
 - 5 % für außergewöhnliche Härtefälle
Von den verbleibenden Plätzen werden vergeben:
 - 85 % für Bewerber aus Real-, Werkreal- oder Berufsfachschule
 - 15 % für Bewerber mit Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums
5. Im Auswahlverfahren ist in erster Linie der Durchschnitt der Kernfächer Deutsch, Englisch und Mathematik maßgebend. Bei gleichem Kernfachdurchschnitt entscheidet der Gesamtdurchschnitt über die Rangfolge.

Dem Aufnahmeantrag (Vorder- und Rückseite beachten!) sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
2. eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses, das die Voraussetzung für die Aufnahme nachweist (Halbjahreszeugnis der Klasse 10), ggf. Abschrift des letzten Schulzeugnisses
3. ggf. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Der Aufnahmeantrag ist bis 29. Februar 2008 abzugeben.

Über die **vorläufige** Aufnahme ergeht bis 04. April 2008 schriftlich Bescheid.

Die **endgültige** Entscheidung fällt aber auf der Grundlage des Abschlusszeugnisses, das den Mittleren Bildungsabschluss bescheinigt.

=> Abschlusszeugnis möglichst bitte umgehend nach Erhalt einreichen!

Endgültige Bescheide ergehen Anfang August.

Bestimmungen eines Wahlpflichtfaches in der Eingangsklasse / Fremdsprachenregelung

Für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife bestehen bestimmte Mindestvoraussetzungen bezüglich des Besuchs einer zweiten Fremdsprache. Deshalb hängen die Wahlmöglichkeiten des Wahlpflichtfaches für den in das Wirtschaftsgymnasium eintretenden Schüler von den Vorkenntnissen in der zweiten Fremdsprache ab.

a) Schüler/in hat von Klasse 7 – 10 eine zweite Fremdsprache besucht.

Damit sind die Bedingungen für die Allgemeine Hochschulreife bereits erfüllt und es bestehen in der Eingangsklasse folgende Möglichkeiten (ein Fach ist zu wählen):

1. Finanzmanagement (2-stündig)
2. Wirtschaftsinformatik (2-stündig)
3. Französisch A (3-stündig; Fortgeschritteniveau; baut auf Klasse 10 auf)
4. Französisch B (4-stündig; Anfängerniveau; als dritte Fremdsprache wählbar, falls Latein 1. oder 2. Fremdsprache war)
5. Spanisch B (4-stündig; Anfängerniveau; als 3. Fremdsprache wählbar)

In Klasse 12 und 13 kann das Wahlpflichtfach abgewählt oder – bei ausreichender Nachfrage – fortgeführt werden (dann generell 4-stündig). Auch die Wahl als Abiturprüfungsfach ist in diesem Fall möglich.

b) Schüler/in hat von Klasse 7-10 noch keinen Unterricht in der zweiten Fremdsprache besucht.

Um die Bedingungen für die Allgemeine Hochschulreife zu erfüllen muss die zweite Fremdsprache im Wirtschaftsgymnasium von Klasse 11 bis 13 durchgängig belegt werden. Zur Wahl stehen (ein Fach ist zu wählen):

1. Französisch B
2. Spanisch B

Beide Sprachen können – müssen aber nicht – als mündliches Abiturprüfungsfach genommen werden.

Abschlüsse und Berechtigungen:

Am Beruflichen Gymnasium mit neu gestalteter Oberstufe können folgende Abschlüsse erworben werden:

1. **Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife:**
Berechtigt zum Studium aller Fächer an einer Universität, Hochschule, Berufsakademie und Fachhochschule der Bundesrepublik Deutschland.
2. Das **Zeugnis der Fachhochschulreife:** Bei Ausscheiden nach der 12. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen eine Bestätigung des schulischen Teils der Fachhochschulreife zu erhalten. Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung wird dann das Zeugnis der Fachhochschulreife erworben.
3. Beim **Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis** erhalten die Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums zum Teil beträchtliche Verkürzungen der Ausbildungszeit.

Studentafel:

| | <u>Fächer / Wochenstunden</u> | E (alte 11) | 1 (alte 12) | 2 (alte 13) |
|----|---|-----------------------|---|---|
| 1. | PFLICHTBEREICH | | | |
| | <u>Profilfach:</u> Wirtschaft | 6 | 6 | 6 |
| | <u>Kernfächer:</u> Deutsch Englisch Mathematik | 3 3 4 | 4 4 ¹⁾ 4 | 4 4 ¹⁾ 4 |
| | <u>Gesellschaftswissenschaftliche Fächer:</u> Geschichte mit Gemeinschaftskunde Wirtschaftsgeographie Religionslehre oder Ethik | 2 - 2 | 2 2 ³⁾ 2 | 2 2 ³⁾ 2 |
| | <u>Naturwissenschaftlich-technische Fächer</u> Biologie Chemie Physik Wahlweise Biologie, Chemie oder Physik Datenverarbeitung | 2 2 2 - 2 | - - - 2/4 ²⁾ 2 ³⁾ | - - - 2/4 ²⁾ 2 ²⁾³⁾ |
| | Sport | 2 | 2 | 2 |
| 2. | WAHLPFLICHTBEREICH | | | |
| | Finanzmanagement Wirtschaftsinformatik Französisch Niveau A Französisch Niveau B Spanisch Niveau B | 2 2 3 4 4 | -/4 -/4 -/4 4 4 | -/4 -/4 -/4 4 4 |
| 3. | SEMINARKURS | - | -/2 | - |
| 4. | ARBEITSGEMEINSCHAFTEN | | | |
| | Juniorenfirma Theatergruppe Video-AG | | | |

- 1) Englisch kann in der 12. und 13. Klasse unter bestimmten Umständen und Auswirkungen auf die Abiturprüfung abgewählt werden.
- 2) Es ist eine Naturwissenschaft auszuwählen; diese kann 2-oder 4-stündig belegt werden. Im Falle der 4-stündigen Belegung entfällt in Klasse 13 das Fach DV.
- 3) Wird in Klasse 12 und 13 das Wahlpflichtfach Finanzmanagement oder Wirtschaftsinformatik weitergeführt, entfallen die Fächer Wirtschaftsgeographie und Datenverarbeitung.

INFORMATIONSBLATT

für die Bewerberinnen und Bewerber an beruflichen Gymnasien zum Verfahren bei der Schüleraufnahme

In den vergangenen Jahren wurde zunehmend beobachtet, dass Schülerinnen und Schüler, die an der Aufnahme in ein berufliches Gymnasium interessiert waren, Bewerbungen an mehreren Schulen abgegeben und schließlich sogar Aufnahmezusagen mehrerer beruflicher Gymnasien angenommen haben. So wurden Schulplätze für andere Mitbewerber unnötig blockiert.

Um dies zu verhindern, gleichen die beruflichen Gymnasien ihre Bewerberlisten gemeinsam ab und vereinbaren, an welcher Schule gegebenenfalls ein Mehrfachbewerber voraussichtlich am ehesten aufgenommen werden kann. Nur diese Schule ist dann noch für den Bewerber zuständig, nur sie informiert den Bewerber über die jeweiligen Aufnahmechancen.

Bei der Zuordnung eines Schülers, der sich an mehreren Schulen beworben hat, zu **einer** dieser Schulen sollen seine Wünsche so weit wie möglich berücksichtigt werden. Deshalb sollen Schüler, falls sie sich an mehreren beruflichen Gymnasien bewerben,

- 1.) erklären, dass sie sich auch an anderen beruflichen Gymnasien bewerben und
- 2.) zugleich angeben, welches die Schule ihrer ersten Wahl, zweiten Wahl oder gegebenenfalls dritten Wahl ist.

Bewerber, die keine Rangfolge angeben oder bei verschiedenen Schulen unterschiedliche Prioritätserklärungen angeben, werden je nach Aufnahmekapazität einer bestimmten Schule zugeordnet.

Nach dem 20. März erhalten die Schülerinnen und Schüler, die sich an beruflichen Gymnasien beworben haben, Bescheid über die jeweilige Aufnahmemöglichkeit. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler, die sich an mehreren Schulen beworben haben, nur von der Schule benachrichtigt, der sie zugeordnet wurden.

Bewerber, die eine bedingte Aufnahmezusage eines beruflichen Gymnasiums erhalten, müssen bis zu einem von der Schule bestimmten Termin erklären, ob sie diese Zusage annehmen. Durch die Annahme dieser Zusage ziehen Mehrfachbewerber zugleich auch ihre Bewerbungen an den anderen beruflichen Gymnasien zurück.

Bewerber eines beruflichen Gymnasiums, die nicht bis zu dem von der Schule angegebenen Termin erklären, ob sie die Aufnahmezusage annehmen, werden von der Bewerberliste gestrichen.